

# Finanzreglement TTC Horgen

Horgen, den 24. Okt. 2020

## Jahresbeiträge

Aktivmitglieder (Breitensport, ohne geleitetes Training)	Fr.	200.-
Nachwuchsspieler (Animation: 1 Training / Woche)	Fr.	200.-
Nachwuchsspieler (Fördergruppe: 2 Training / Woche)	Fr.	350.-
- Teilnahme an NW-MM, NW-RL und NW-Turnieren gemäss Absprache		

## Passivmitglieder

- Normalbeitrag	Fr.	50.-
- Minimalbeitrag	Fr.	20.-

**Eintrittsgebühren** (wird gemäss GV-Beschluss vom 18.6.2014 nicht mehr erhoben)

## Spielerpass

<u>U11</u> (2010 und jünger), <u>U13</u> (2008/2009), <u>U15</u> (2006/2007), <u>U18</u> (2003 – 2005)	Fr.	121.-
<u>Aktive</u> bis 40, <u>O40</u> (1971-1980) <u>O50</u> (1970 und älter)	Fr.	169.-

## Turniereinsätze: nach Aufwand

- Nachwuchsspieler welche durch gute Leistungen an einem offiziellen Turnier bis in den Halbfinal oder weiter vorstossen, wird der Turniereinsatz der betreffenden Kategorie inkl. Turnierkarte rückerstattet.
- Turniereinsatz inkl. Turnierkarte wird bei einer Schweizermeisterschaftsteilnahme vollständig rückerstattet. (gemäss VS-Beschluss vom 29.01.2008)

## Nachwuchs-Trainingslager:

- Kostenübernahme des Clubs von 50% an nationalen und internationalen TT-Trainingslagern sowie TT-Kader- und Trainings bei anderen Clubs, sofern sie seinem Spielniveau förderlich sind, und das Jahresbudget des TTC Horgen es erlaubt. (gemäss VS-Beschluss vom 11. Juni 2003)

## Nachwuchstraining

Für allfällig erforderliche Auslagen zur Aufrechterhaltung eines professionellen Nachwuchstrainings (Drittkosten) erhält der Vorstand eine Finanzkompetenz im Umfang von max. CHF 4'200.- / Jahr, sofern die finanziellen Mittel vorhanden sind. (gemäss GV-Beschluss vom 12.07.2016)

## Bussen / Umtriebsentschädigungen

- |   |     |      |
|---|-----|------|
| - Unentschuldigtes Fernbleiben eines Aktivmitgliedes an der GV  | Fr. | 10.- |
| - Bei persönlichem Verschulden wird dem Verursacher einer Busse zusätzlich zum Finanzreglement des OTTV / STT folgende Umtriebs-Entschädigung zugunsten des TTC Horgen in Rechnung gestellt:<br>(gemäss GV-Beschluss vom 24. Juni 1992)   | Fr. | 10.- |
| - Wird eine gemäss Finanzreglement des TTC Horgen zugestellte Rechnung nicht innert angemessener Frist beglichen, erfolgt eine erste Mahnung. Für jede <u>weitere</u> Mahnung wird folgende zusätzliche Umtriebsentschädigung erhoben:<br>(gemäss GV-Beschluss vom 12. Juni 1996) | Fr. | 10.- |

## Fahrerentschädigung:

Horgen - Spielort - retour	bis 50 km		Fr.	--.-
Horgen - Spielort - retour	50 - 100 km	pauschal	Fr.	20.-
Horgen - Spielort - retour	100 - 150 km	pauschal	Fr.	30.-
Horgen - Spielort - retour	150 km und mehr	pauschal	Fr.	50.-

Die Entschädigung kann nur 1-mal pro Mannschaft / Spiel geltend gemacht werden. Der Mannschaftskapitän bestimmt, welchem Fahrer die Entschädigung zusteht. Der Fahrer muss innerhalb der gleichen Saison den Betrag (mit Quittung) beim Kassier einverlangen. (gemäss GV-Beschluss vom 24.06.2009)